

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept für die Jugend- und Campuskirche



Das Hygienekonzept der Jugend- und Campuskirche gilt für alle Veranstaltungen, Proben, Gottesdienste, Sitzungen etc., die innerhalb der Räumlichkeiten der Jugend- und Campuskirche stattfinden. Es gelten zudem die entsprechenden Vorgaben der Erzdiözese München und Freising KdÖR für die Feier von Gottesdiensten, sowie die Maßgaben der derzeit gültigen BayifSMV.

Für die korrekte Einhaltung der Hygienemaßnahmen, sowie für die Dokumentation der Teilnehmenden ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich.

Allgemeine Regelungen

- Die Teilnahme an Veranstaltungen und das Betreten der Jugend- und Campuskirche ist Personen mit COVID-19-typischen Symptomen oder Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen nicht gestattet. Sollten Personen während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben sie die Jugend- und Campuskirche unter Wahrung der Abstände umgehend zu verlassen.
- Die nachfolgenden Hygieneregeln, insbesondere die Husten- bzw. Niesetikette müssen eingehalten werden.
- Der Veranstalter hat bei der Buchung/Belegung der Jugend- und Campuskirche anzugeben, nach welchen Zutrittsregelungen die Veranstaltung stattfindet. Dies ist zudem allen Teilnehmenden an der Veranstaltung frühzeitig mitzuteilen. Entsprechende sind Überprüfung und Dokumentation vom Veranstalter selbst durchzuführen.
 - ❖ **3G-Regel:** Es gelten alle weiteren Bestimmungen dieses Hygienekonzeptes, inkl. Mund-Nase-Bedeckung, Abstandsregelungen und Begrenzung der Personenzahl
 - ❖ **3G-Plus / 2G-Regelung:** Auf Mund-Nase-Bedeckung, Abstand und Begrenzung der Personenzahl kann verzichtet werden

Folgende Grundsätze müssen eingehalten werden:

- Auf die Einhaltung der Abstandsregeln, insbesondere eines Mindestabstands von 1,5 Metern im gesamten Gebäude ist zu achten.
- Bei Betreten oder Verlassen der Jugend- und Campuskirche, sowie bei notwendigem Unterschreiten des Mindestabstands ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Am Platz kann die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden, wenn dies nach Maßgabe der derzeit gültigen BayifSMV und den Regelungen der Erzdiözese München und Freising KdÖR vorgesehen ist.
- Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit. Dies mit einer ärztlichen Bestätigung nachzuweisen.

Räumlichkeiten

- Die Jugend- und Campuskirche ist über den Südeingang durch die linke Glastür zu betreten. Dabei

- müssen die Hände am angebrachten Desinfektionsmittelpender desinfiziert werden
- Die Jugend- und Campuskirche ist durch die rechte Glastür (Südeingang) oder den Westeingang zu verlassen.
 - In der Sakristei dürfen sich nicht mehr als zwei Personen gleichzeitig aufhalten.
 - Veranstaltungen in der Jugend- und Campuskirche sind auf eine Teilnehmerszahl von 60 Personen beschränkt (bei Chorproben 30 Personen)
 - Bei Pausen oder nach einer Belegung ist auf eine ausreichende Lüftung der Jugend- und Campuskirche zu achten
 - Soweit möglich soll auf die Verwendung der Mikrofonanlage verzichtet werden
 - Nach einer Belegung sind die verwendeten Stühle, Tische, etc. zu desinfizieren

Gottesdienste

- Für Gottesdienste gelten die obigen Hygienemaßnahmen
- Alle verwendeten (liturgischen) Geräte sind nach dem Gottesdienst zu reinigen und ggf. zu desinfizieren
- Die verwendeten liturgischen Gewänder werden an der Garderobe in der Sakristei gesondert aufgehängt und mit einem Zettel versehen, wann sie das letzte Mal benutzt wurden.
- Die verwendeten Bücher werden in der Sakristei zur Seite gelegt und mit einem Zettel versehen, wann sie das letzte Mal benutzt wurden
- Kommunionausteilung erfolgt ausschließlich mit Mund-Nase-Bedeckung und frisch-desinfizierten Händen (oder entsprechenden frischen Schutzhandschuhen). Die Teilnehmenden am Gottesdienst bleiben für die Kommunionausteilung, wenn möglich, am Platz

Dokumentationspflicht

- Für jede in der Jugend- und Campuskirche stattfindende Veranstaltung wird eine verantwortliche Person benannt
- Diese verantwortliche Person ist für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen, sowie die Dokumentation der Teilnehmenden verantwortlich.
- Der BDKJ in der Region München e.V. verweist im fraglichen Fall auf die verantwortliche Person

Stand: 07.10.2021



Tobias Hartmann
Präses des BDKJ in der Region München e.V.
Kirchenrektor der Jugend- und Campuskirche